

2011

Stenographisches Protokoll.

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 24. Februar 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2011) — Urlaub (2011).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über folgenden vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschluß (Beschlüsse): 1. Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken; 2. Übereinkommen mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen; 3. Vertrag mit der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung; 4. Vertrag mit dem Königreich Jugoslawien über Sozialversicherung (2011).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. Regelung der Feiertagsruhe — Berichterstatterin Rudel-Beynef (2012), Abلمانseber (2012), Haubenberger (2012), Klimann (2013), Sabelko (2015), Bundesminister Dr. Reisch (2016), Ing. Tanzmeister (2017), Winter (2018 u. 2020), Dr. Hemala (2020 u. 2021) — Kein Einspruch (2021);

2. Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken — Berichterstatterin Rudel-Beynef (2021), Scharitzer (2021), Abلمانseber (2024) — Kein Einspruch (2025);

3. Übereinkommen mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen — Berichterstatter Moser (2025) — Kein Einspruch (2025);

4. Vertrag mit der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung — Berichterstatter Weigelbaumer (2025) — Kein Einspruch (2026);

5. Vertrag mit dem Königreich Jugoslawien über Sozialversicherung — Berichterstatter Weigelbaumer (2026) — Kein Einspruch (2026).

Ausschüsse: Wahl Klimann als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und als Ersatzmann des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten an Stelle Ing. Tanzmeister, Ing. Tanzmeister als Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten an Stelle Klimann (2011).

Vorsigenderstellvertreter Dr. **Salzmann** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 30 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 1. Februar als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Stumpf, Brantl, Döttling und Dr. Bomaroli.

Döttling erhält einen Urlaub bis 6. März.

Ausschußmandate haben zurückgelegt: Ing. Tanzmeister als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und als Ersatzmann des Aus-

schusses für auswärtige Angelegenheiten; Klimann als Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages werden gewählt: Klimann als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und als Ersatzmann des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten; Ing. Tanzmeister als Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Das Bundeskanzleramt gibt folgenden vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschluß (Beschlüsse) bekannt: 1. Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken; 2. Übereinkommen mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen; 3. Vertrag mit der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung; 4. Vertrag mit dem Königreich Jugoslawien über Sozialversicherung.

Vorsitzender: Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese von den Ausschüssen erledigten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Frau Rudel-Beynef: Ich beantrage, den in der Sitzung des Bundesrates vom 31. Jänner 1933 verlesenen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 über die Regelung der Feiertagsruhe, bezüglich dessen im Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten kein Beschluß zustande gekommen ist, bei Umgangnahme von einem schriftlichen Ausschußbericht auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung zu ziehen.

Dieser Antrag wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß

2012

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 über die Regelung der Feiertagsruhe.

Berichterstatterin Hubel-Zehner: Zur Berichterstatterin vom Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten nominiert, bin ich nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, da der Ausschuss auf Grund der Abstimmung zu keinem Beschlusse gekommen ist.

Abلمانsecker: Hohes Haus! Betrachter unseres Staates im Inland und Ausland müssen sich eigentlich sagen: Ein glückliches Land, dieses Österreich, das in der jetzigen Wirtschaftskrise, in einer Krise, die eine große Sorge für die ganze Welt bedeutet, keine anderen Sorgen hat als die Schaffung eines sogenannten Feiertagsgesetzes, als die Schaffung neuer Feiertage! Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkte, daß das höchst überflüssig ist. Durch die Neuschaffung von Feiertagen würden jene Leute, die in der heutigen Wirtschaftskrise noch das große Glück haben, überhaupt zu arbeiten, eine neuerliche Einbuße ihres kärglichen Lohnes erleiden. Wir fragen: Wo bleibt da das katholische Gewissen? Man hat im Nationalrat erklärt, es sei das Gesetz notwendig, damit die Menschen dem Herrgott wieder näherkommen. Es hat auch geheißen, daß man die Feiertage zu dem Zweck braucht, um die Familientradition zu pflegen. Wir fragen aber: Wenn da die Familie beisammensitzt, wenn die Kinder verlangen, daß sie an diesem Tage auch zu essen haben, und der Vater ihnen erklären muß, daß er infolge der oktroyierten unbezahlten Feiertage nicht in der Lage ist, ihnen ein größeres Stückchen Brot abzuschneiden, sondern im Gegenteil eine dünnere Schnitte geben muß, wäre es da in dieser Zeit des wirtschaftlichen Elends nicht notwendiger, im Interesse der Darbenden vielleicht doch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das unsere Partei schon wiederholt der Regierung vorgelegt hat, in Verhandlung zu ziehen? Es erscheint uns höchst überflüssig, in der jetzigen Wirtschaftskrise ein Gesetz zu beschließen, das neue Feiertage einführt. Wir brauchen nicht Feiertage, sondern Arbeitstage und sehen nur die eine Notwendigkeit: daß die Wirtschaft endlich wieder in die Höhe kommt.

Im Namen meiner Partei stelle ich daher folgenden Antrag (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Weil der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 auf ein Bundesgesetz über die Regelung der Feiertagsruhe

1. die Zahl der Feiertage, an denen nicht gearbeitet werden darf, um sechs vergrößert, ohne die Unternehmer zu verpflichten, die Arbeiter für den Lohnausfall, der ihnen aus diesem Gesetz erwachsen würde, zu entschädigen;

2. keine Vorsorge dafür trifft, daß wirklich geleistete Feiertagsarbeit besonders, und zwar so wie Sonntagsarbeit, entlohnt wird;

3. weil er eine ungebührliche Benachteiligung der Bäckerei- und der Bergarbeiter zugunsten der Unternehmer schafft und weil er

4. keine Vorsorge dafür trifft, daß in den Handelsgewerben die Arbeitsruhe am Sonntag entsprechend gehandhabt wird, und ferner weil für die Arbeit an den den Sonntagen gleichgestellten Feiertagen Ersatzruhe nicht gewährt werden soll,

erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 auf ein Bundesgesetz über die Regelung der Feiertagsruhe Einspruch.“

Saubenberger: Der bisherige Verlauf der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorlage über die Regelung der Feiertagsruhe ist so recht ein Musterbeispiel für die Verworrenheit, die heute nicht nur in politischen Dingen, sondern auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen zutage tritt. Politisch genommen muß zu dem Gesetz gesagt werden, daß die sozialdemokratische Partei, obwohl sie sich im Nationalrat durch den Antrag Schorsch usw. zu Kompromissen herbeigelassen hat, gegen die Vorlage auftritt. Als sachliche Begründung führt die Opposition die Tatsache an, daß durch die Einführung von sieben neuen Feiertagen für die im Stundenlohn stehenden Lohnarbeiter ein Lohnausfall von ungefähr 56 Stunden jährlich eintritt. Gleichzeitig fordern aber die Sozialdemokraten die Einführung der Vierzigstundenwoche. Sie wissen dabei sehr genau, daß den Lohnausfall bei Einführung der Vierzigstundenwoche nicht der Unternehmer, sondern der Arbeiter zahlen muß. Bei Einführung der Vierzigstundenwoche ist aber nicht mit einem Lohnausfall von 56 Stunden, sondern mit einem Lohnausfall von über 400 Stunden im Jahre zu rechnen. Wenn in dieser Frage so scharf opponiert wird, so hat diese Tatsache nicht ihren Grund in dem rein wirtschaftlichen Moment dieses Gesetzes, sondern es drängt sich einem die Meinung auf, daß gerade diese Angelegenheit als Vorspanndienst für irgendwelche politische Hintergeschäfte benutzt wird, die nicht zuletzt auf rein antireligiösem Gebiet zu suchen sind. Dazu sagen wir Nationalsozialisten, daß wir uns nicht in eine Front mit Gottesleugnern und Freimaurern stellen. (Lachen und Zwischenrufe links.)

Wir sind weiters der Meinung, daß die Feiertagsregelung vom volksgesundheitlichen und kulturellen Standpunkt aus gesehen unbedingt wünschenswert ist.

Wenn aber der vorliegende Gesetzentwurf so viele Anfechtungen von allen Seiten erfahren hat, so liegt das an der von uns nicht bestrittenen Tatsache, daß dieser Gesetzentwurf keine befriedigende Lösung dieser Frage bedeutet. Schon aus den Debatten, die im Nationalrat über die in Behandlung stehende Frage abgeführt wurde, geht unzweideutig hervor, daß diesem Gesetzentwurf schwere Mängel anhaften. Auf der einen Seite hat die Arbeiterschaft durchaus berechnete Einwendungen gegen den gegenwärtigen Inhalt des

Gesetzes vorzubringen. Man darf aber auch nicht außer acht lassen, daß auch die wirtschaftlichen Verbände, der Gewerbestand, berechnigte Einsprüche gegen die jetzige Fassung des Gesetzes vorzubringen in der Lage sind, die aus sachlichen Gründen nicht abgelehnt werden können.

Wenn wir aber trotzdem gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben, so deshalb, weil damit der Sache nicht gedient wäre, weil weder die Arbeiterchaft noch der Gewerbestand etwas davon hätten, wenn dieser Einspruch zu einem Beharrungsbeschuß im Nationalrat führen würde. Der Einspruch hätte vor allem keine aufschiebende Wirkung, wie es sonst bei anderen Gesetzesvorlagen der Fall ist, weil das Gesetz erst mit 1. Juni 1933 terminiert ist. Der Nationalrat würde lange vor diesem Termin den Beharrungsbeschuß fassen und etwaige Abänderungsvorschläge und vorgelegene Ergänzungen, wie die Erfahrungen mit dem Heeresgebührengesetz klar und deutlich gezeigt haben, unberücksichtigt lassen.

Deshalb wenden wir uns heute an die Bundesregierung und fordern von ihr mit allem Nachdruck, daß sie die berechtigten Wünsche der betroffenen Kreise der Arbeiterchaft und des Gewerbestandes berücksichtigt und daß in Form geeigneter, auf dem Verordnungswege zu erlassender Ausnahmebestimmungen die schädlichen Folgen dieses Gesetzes aus der Welt geschafft werden.

Daher stelle ich namens meiner Fraktion folgenden Resolutionsantrag (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Mit Bezug auf die zahlreichen Rundgebungen, die seit dem Vertagungsbeschuß im Bundesrate gegen die mit dem Nationalratsbeschuß vom 27. Jänner l. J. angenommene Fassung des Bundesgesetzes über die Regelung der Feiertagsruhe von einer Reihe großer wirtschaftlicher Körperschaften erfolgt sind, und in Wahrnehmung der Tatsache, daß die durch einen etwaigen Einspruch des Bundesrates ausgelösten Abänderungs-, beziehungsweise Ergänzungsanträge unter den gegebenen Verhältnissen bei der Wiederbehandlung im Nationalrate unberücksichtigt bleiben würden, durch einen Beharrungsbeschuß im Nationalrate demnach keine für die betroffenen Kreise günstigere Fassung des Gesetzes erzielt werden würde, wird die Bundesregierung aufgefordert, im Verordnungswege noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Juni 1933) jene notwendigen Ausnahmebestimmungen zu erlassen, welche die schwere Belastung der betroffenen Stände, insbesondere des Gewerbestandes, und eine tatsächliche materielle Schädigung der betroffenen Kreise beseitigen und auch in der Überstundenfrage eine Regelung erfolgt, die auf die bestehende Krisenlage weitestgehend Rücksicht nimmt.“

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden um die Abstimmung über diesen Antrag.

Klimann: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Die Gesetzeswerbung der Feiertagsregelung unterscheidet sich in keiner Weise von den vielen anderen schädlichen Gesetzen, die der Nationalrat in den letzten Jahren beschlossen hat und unter denen die Wirtschaft heute so unsagbar leidet. Ich möchte da fast ein Dichtervort variieren und sagen: Schnell fertig mit dem Gesetz ist der Nationalrat, aber er gibt sich nicht die Mühe, darüber nachzudenken, welche ungeheuer schädlichen Folgen eventuell aus einem solchen Gesetz entstehen können. Fast ein Jahr lang war dieser Gesetzesantrag in tiefem Schlummer in irgendeiner Schublade des Ausschusses für soziale Verwaltung. Erst im heurigen Jänner hat man ganz plötzlich entdeckt, daß wir jetzt nichts Dringenderes zu tun haben als die Feiertagsordnung zu regeln. Wenn Sie auch, Frau Kollegin Pichl, wegwerfende Handbewegungen machen, so werde ich doch das, was ich zu sagen habe, mit allem Nachdruck sagen. Ganz plötzlich ist im Jänner diese Idee gekommen, und am 27. Jänner hat der Nationalrat dieses Gesetz beschlossen. Schon am 31. Jänner hätte der Bundesrat seine Gesetzeswerbung beschließen sollen, weil — man höre und staune! — schon am 1. Februar an die vollständige Inkraftsetzung des Gesetzes gedacht war. Nun, der Bundesrat hat sich glücklicherweise nicht überrumpeln lassen, sondern seine Bedenken dahin geltend gemacht, daß man ihm doch vorher Zeit geben muß, eine so schwerwiegende Vorlage zu lesen und zu studieren, damit man in die Lage komme, sich über die Tragweite des Gesetzes eine Vorstellung zu machen. Nur aus diesem Grunde kommt dieses Gesetz erst heute hier zur Verhandlung.

Die Wirtschaftskreise haben ohne jede Ausnahme in einer seltenen Einmütigkeit, aber auch mit einer selten gekannten Festigkeit gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben und protestiert. Ganz kleine, geringfügige Abänderungen sind infolge dieses Proteststurmes wohl schon im Nationalrat durchgeführt worden, unter anderem die Verlegung des Termins vom 1. Februar auf den 1. Juni d. J. Aber alle diese Kleinigkeiten fallen gar nicht ins Gewicht. Das Gesetz ist und bleibt für die Wirtschaft unannehmbar. Wenn die Gesetzgebung schon in die Wirtschaft eingreift — und ich glaube, einer meiner Herren Vorredner hat das schon betont —, dann soll sich die Gesetzgebung damit befassen, Arbeit zu schaffen, und sich nicht darum kümmern, wie man feiern soll. Denn wer hinausgeht ins Land, der sieht ja, daß unsere Werke zum größten Teil stillstehen und daß wir in den Betrieben schon fast nichts anderes mehr als Feiertage haben. Ursprünglich hat man in Wirtschaftskreisen eine Feiertagsregelung begrüßt, weil man gemeint hat, die Gesetzgebung werde sich darauf beschränken, die Feiertagsregelung für Behörden, Ämter und Anstalten des Bundes durchzuführen. Auf diesem Gebiete war ja tatsächlich ein Wirrwarr, wenn man davon absieht, daß für die Bahnen durch die Eisenbahnverkehrsordnung die Feier-

2014

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

tage dekretiert wurden. Dem war aber nicht so. Die Gesetzgebung hat sich angemacht, in die freie Privatwirtschaft einzugreifen und hier Maßnahmen zu diktieren, welche, wie Sie aus meinen späteren Ausführungen hören werden, neue, ganz untragbare Lasten für die Wirtschaft heraufbeschwören müssen. In der Wirtschaft gibt es keinen Feiertagswettbewerb. Denn dort — das werden mir alle, die mit den Dingen zu tun haben, bestätigen — ist die Feiertagsruhe kollektivvertraglich geregelt, und es ist mir nicht bekannt, daß aus diesem Titel bisher irgendwelche Zwistigkeiten, Streitereien oder Unstimmigkeiten entstanden wären.

Ich werde Sie leider etwas länger aufhalten müssen (*Rufe bei den Christlichsozialen: Oh je!*), weil es mir doch dünkt, daß dieser Gegenstand zu wichtig ist, um mit einigen Worten abgetan zu werden. Ich will begründen, warum sich gegen dieses Gesetz ein einmütiger Proteststurm erhoben und heute noch verstärkt hat, trotzdem seit der Verabschiedung der Vorlage im Nationalrat schon eine gewisse Spanne Zeit vergangen ist. Der Antrag will 13 Tage zu Feiertagen erklären, also zusammen mit den gesetzlichen Feiertagen 1. Mai und 12. November sowie den Sonntagen für Österreich jährlich 67 Ruhetage einführen. Diese Zahl ist immens groß, und wir marschieren auch auf diesem Gebiete an der Spitze aller Staaten, denn nirgends im weiten Umkreis hat man eine derart große Anzahl von Feiertagen und Ruhetagen dekretiert. Für die industrielle Produktion bedeutet dies eine Vermehrung der bisher gehaltenen Feiertage um durchschnittlich mindestens sechs, also einen Produktionsausfall von einer vollen Woche pro Jahr. Einzelne Industriezweige aber, wie zum Beispiel der Bergbau, in denen nur die Sonntage, der 1. Mai und der 12. November als Ruhetage gelten, erleiden durch 13 neue Feiertage einen Entfall in mehr als doppeltem Ausmaße. Diese auch bei der herrschenden Beschäftigungslosigkeit untragbare Schädigung der Produktion gilt nicht nur für jetzt, sondern sie müßte sich in Zeiten besserer Konjunktur vervielfachen und Österreich auch dann wieder im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern neuerlich schwerst benachteiligen.

Ein Verzicht auf die nicht kirchlich gebotenen Feiertage, wie zum Beispiel Stephanstag, Oster- und Pfingstmontag, wäre für die Industrie wertlos, weil gerade diese Tage in den meisten Kollektivverträgen als Feiertage erklärt sind, eine Tradition, die auch der Rationalität entspricht. Ihre Umwandlung in Arbeitstage könnte nur durch Vertragsänderung geschehen und würde natürlich auf der andern Seite unerfüllbare Kompensationsansprüche auslösen.

Infolge des konstruktiven Kardinalfehlers, daß die Feiertage den Sonntagen gleichgestellt werden, mutet der Entwurf der industriellen Produktion neue direkte und indirekte finanzielle Opfer zu. Die in Arbeit bestehende Gegenleistung für das Monatsgehalt der Angestellten und für den Wochenlohn von Arbeitern würde um mindestens

2 Prozent gekürzt werden. Für Betriebe, die dem Bergarbeiter- und Bäckereigesetz unterliegen, wäre für die Arbeit an den neuen Feiertagen sowie für Sonntagsarbeit ein mindestens 50prozentiger Zuschlag auf den Normallohn zu zahlen. Für alle Unternehmungen bestünde aber, falls sie an den neuen Feiertagen arbeiten lassen würden und wollten, die Gefahr, daß hierfür der für Sonntagsarbeit vereinbarte Mehrlohn von der Arbeiterschaft gefordert werden würde. Eine ganz besondere Schädigung erführen aber die kontinuierlichen und halbkontinuierlichen Betriebe. Die kontinuierlichen, also zur Durcharbeit gezwungenen Betriebe, zum Beispiel Hüttenwerke, die chemische, die Papier- und die Brauindustrie, die Mühlen sind schon durch den Sonntag benachteiligt, weil die durch Ausnahmegesetze gestatteten Arbeiten an Sonntagen im wesentlichen nur konservierender, also unproduktiver Art sind. Würden nun an Feiertagen nur diese Sonntagsarbeiten verrichtet werden, so vervielfachte sich der geschätzte Verlust.

Ein Sonder schade würde aber den Saisonbetrieben, wie zum Beispiel dem Baugewerbe, den Mühlen, die auf die schöne Jahreszeit, auf den Wassergang usw. angewiesen sind, erwachsen, wenn die Feiertagsunterbrechung gerade in die Saison oder Kampagne fällt, wie beispielsweise am 29. Juni oder 15. August. Sie hätten nur die Wahl, die kurze Saison durch Ausfalltage weiter zu verkürzen oder einen vielleicht 100prozentigen Lohnzuschlag zu bezahlen. Es werden sich infolge dieser Wechselwirkungen, die jetzt in den Kollektivverträgen einheitlich und zur Zufriedenheit geregelt sind, derartige Unstimmigkeiten ergeben, die einem erbitterten Kampf einerseits um die Erhöhung, andererseits um die Lohnentschädigungen gleichkommen würden.

Sie sehen schon aus diesen kurzen Ausführungen — ich will Sie mit Beispielen nicht weiter aufhalten —, was eigentlich mit diesem Feiertagsgesetz in der Wirtschaft angerichtet werden soll. Denn abgesehen von den untragbaren neuen Lasten entstehen ganz empfindliche Störungen des Arbeits- und Produktionsprozesses. Aber wer etwas davon versteht, wird mir beipflichten müssen, daß es unter Hinweis auf meine eben gemachten Ausführungen gänzlich ausgeschlossen und undenkbar wäre, daß man in dieser kurzen Zeit von jetzt bis 1. Juni in der Lage wäre, die kollektivvertragliche Regelung in allen Betrieben durchzuführen, schon auch aus dem Grunde nicht, weil die Kollektivverträge Termine haben, diese Termine ablaufen müssen und es bis dahin ganz ausgeschlossen ist, die kollektivvertragliche Regelung in dem einen oder anderen Sinne durchzuführen. In der Wirtschaft existiert infolge der Krise ohnedies schon eine schwere Unruhe, und die Gesetzgebung hätte sich wohl hüten müssen, in dieser schweren Notzeit neue Verwirrung und neue Beunruhigung, neue Hemmnisse und neue Lasten der Wirtschaft aufzubürden. Mit dem, was bisher an

Ausnahmen vorgesehen ist, kann unmöglich das Auslangen gefunden werden. Es müßten die Ausnahmen noch weiter ausgedehnt werden, und zwar dürften dieselben nicht nur auf den Bergbau beschränkt werden, sondern müßten für die kontinuierlichen und halbkontinuierlichen Betriebe bestehen, insoweit die Unterbrechung des Arbeitsprozesses mit einer erheblichen Erhöhung der Produktionskosten verbunden wäre: für die der Approvisionierung dienenden gewerblichen und industriellen Unternehmungen, für Druckereien entweder für alle Feiertage oder für bestimmte Feiertage, insofern sie in die Zeit erhöhten Arbeitsbedarfes der betreffenden einzelnen Branchen oder Unternehmungen fallen. Die Gesetzgebung hat es sich ziemlich einfach gemacht: sie dekretiert einfach zwölf neue Feiertage, erklärt sie zu Sonntagen, überläßt es aber der Wirtschaft, sich da zurechtzufinden und mit den furchtbaren Folgewirkungen fertig zu werden. Die Gesetzgebung dieses Gesetzes bedeutet aber, wie ich schon früher sagte und nochmals unterstreichen möchte, nicht nur eine schwerste Schädigung der Wirtschaft in der Gegenwart, sondern sie unterbindet auch jeden Anlaß einer Besserung für die Zukunft. Der Widerstand gegen eine solche gesetzliche Regelung der Feiertage hat, wie ich auch schon erwähnt habe, nicht nur nicht nachgelassen, sondern hat sich zu einem Entrüstungsturm verdichtet. So möchte ich in letzter Stunde namens der gesamten Wirtschaft noch einmal die warnende Stimme erheben: Würdigen Sie die Argumente, die überzeugend und eindringlich gegen das Gesetz von der Wirtschaft vorgebracht wurden, und verweigern Sie ihm die Zustimmung.

Ich kann da dem Herrn Kollegen Haubenberger nicht zustimmen, wenn er erklärte, ein Einspruch sei zwecklos, das Gesetz gehe an den Nationalrat zurück, dort werde ein Beharrungsbeschluß gefaßt und alles, was wir hier an Abänderungen und Wünschen vorbringen, bleibe unberücksichtigt. (*Haubenberger: Siehe Heeresgebührengesetz!*) Ich möchte aus einzelnen Beispielen nicht die Generalität ableiten, daß es immer so sein muß, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß man vielleicht doch noch dazu kommt, den Bundesrat als etwas anderes anzusehen als lediglich als eine Verzögerungsmaschine. Wenn der Einspruch, den ich später in einem Antrag formulieren werde, angenommen wird, so besteht die Möglichkeit, daß das Gesetz an den Nationalrat zurückgeht und dort wieder dem Ausschuß zu neuerlicher Behandlung zugewiesen wird. Vielleicht haben auch dort sich schon Stimmen erhoben, daß man in der einen oder anderen Richtung eine klarere Fassung, irgendwelche Abänderungen durchführen kann und soll. Geben Sie daher dem Nationalrat noch einmal Gelegenheit, dieses Gesetzeswerk zu überprüfen, und vor allem geben Sie dem Nationalrat noch einmal Gelegenheit, die berechtigten und überzeugenden Einwürfe der Wirtschaft gegen dieses Gesetz zu hören. Ich stelle daher den Antrag

auf Erhebung des Einspruches gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 über die Regelung der Feiertagsruhe (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1933 über die Regelung der Feiertagsruhe Einspruch, weil

1. durch dieses Gesetz, als schweren Eingriff in die Privatwirtschaft, dieser neue, untragbare Lasten aufgebürdet werden, die den Niedergang der Wirtschaft beschleunigen und den Zusammenbruch besiegeln würden;
2. durch dieses Gesetz neue Verwirrung und schwerwiegende Hemmnisse in den Arbeits- und Produktionsprozeß gebracht werden;
3. durch dieses Gesetz schwere Beunruhigung in die Betriebe getragen wird und die Neuregelung der Kollektivverträge in der Jetztzeit doppelt erbitterten Streit verursachen muß und
4. durch dieses Gesetz — infolge des Inkrafttretens schon am 1. Juni 1933 — es gänzlich ausgeschlossen erscheint, die Vertragsregelungen in einem so kurzen Zeitraum durchzuführen.“

Hohes Haus! Wenn die Redner der Linken ebenfalls einen Einspruch erhoben haben, so haben sie dafür selbstverständlich andere Argumente. Sie hätten, das begreife ich vollkommen, gegen die Feiertagsruhe nichts einzuwenden. Es ist aber ganz undenkbar, und da muß ich ihnen beistimmen, daß man Feiertage, Ruhetage dekretiert und damit gleichzeitig auch den Hunger dekretiert. Denn wenn Sie die Sonntage und alle nunmehr gesetzlichen Feiertage zusammennehmen, dann sind es ja Monate, die aus dem Produktionsprozeß ausfallen, es sind viele, viele Wochen, in denen der Arbeiter unbezahlt sein Leben fristen soll. Das ist in einer Zeit wie der jetzigen meiner Ansicht nach ganz ausgeschlossen. Es geht nicht an, daß der Gesetzgeber rundweg erklärt: Die kollektivvertraglichen Regelungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt, schau, wie du mit diesem Chaos, welches ich dir da neuerdings angerichtet habe, fertig wirst. Eine derartige Gesetzgebung ist in der Jetztzeit nach meiner Ansicht ein Unding, und ich bitte Sie daher, dem von mir gestellten Antrag auf Einspruch unter Würdigung der geschilderten Gründe stattzugeben.

Sabelko: Hoher Bundesrat! Zu dem vorliegenden Gesetze über die Regelung der Feiertage ist sowohl in diesem Hause wie auch in der gesamten Presse sehr viel debattiert worden. Es wurden Gründe dafür und auch Gründe dagegen vorgebracht. Ich möchte mir als der Vertreter der Katholikenorganisationen Österreichs schon erlauben, auch darauf hinzuweisen, daß auch die katholische Bevölkerung ein Recht hat, in dieser Frage gehört zu werden. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Ich meine, daß doch Katholiken in allen Parteien zu finden sind, in der sozialdemokratischen Partei genau so wie anderswo, und daß sie sich danach sehnen, in

2016

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

dieser Frage einmal Ordnung zu haben. Nehmen wir Feiertage, an denen die Katholiken besonders interessiert sind! Zum Beispiel Fronleichnam. Da geht unser katholisches Volk, Arbeiter, Angestellte, Bauern, mit dem Santissimum durch die Straßen, gleichzeitig aber ertönen die Fabriksirenen, und es ist vielen katholischen Arbeitern unmöglich gemacht, ihre Christenpflicht an diesem Tage zu erfüllen. Ich meine, daß der hohe Bundesrat bei dieser Frage auch auf das katholische Gewissen des katholischen Arbeiters — es ist heute darauf hingewiesen worden! — Rücksicht nehmen sollte, der an diesen Tagen im Betrieb stehen muß und seiner Christenpflicht nicht nachkommen kann. *(Zwischenrufe links.)* Es ist durch den ersten Paragraphen dieses Gesetzes schon dafür vorgesorgt, daß es vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus kein Hungergesetz für den Arbeiter sein wird.

Ich erlaube mir daher, im Namen unserer Fraktion den Antrag zu stellen, es möge gegen dieses Gesetz ein Einspruch nicht erhoben werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Neisch: Gegen das Gesetz über die Regelung der Feiertagsruhe werden von verschiedenen Seiten Einwendungen vorgebracht. Diese Einwendungen sind naturgemäß verschieden, je nach den Interessen, die die einzelnen Gruppen vertreten. Die einen stehen auf dem Standpunkte, daß die Arbeitsstunden, die durch diese Feiertage verlorengehen, entlohnt werden müssen, das heißt mit anderen Worten, daß durch Gesetz eine Lohn-erhöhung erfolgen soll. Ich kann diesem Gedankengang auch als Sozialpolitiker nicht folgen; ich halte diesen Gedankengang für falsch. Ich weiß schon, daß man in den Volksversammlungen und in den Volksvertretungen in Hyperbeln spricht. Und wenn hier gesagt wurde, daß die Leute an den Feiertagen zum Hungertod verurteilt sind, so muß ich erklären: Ich als Sozialminister wäre froh, wenn es mir gelänge, allen diesen 500.000 Menschen, die heute in Österreich keine Arbeit haben, eine Arbeit zu verschaffen, bei der sie alle Tage arbeiten können, mit Ausnahme der Sonntage und der Feiertage. *(Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)* Das wäre für mich als Sozialminister der schönste Tag! *(Klein: Herr Finanzminister, stellen Sie die Mittel zur Verfügung! — Dr. Kanitz: Das ist eine Rede für eine Volksversammlung!)* Natürlich, wenn Sie mit Hyperbeln kommen, müssen Sie auch die Entgegnung von mir annehmen. *(Dr. Kanitz: Aber nicht von der Regierungsbank!)* Auch von der Regierungsbank! Ich lasse mir überhaupt — bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis — keine Belehrung erteilen, ich weiß, wie weit ich gehen kann und gehen darf! *(Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)* Wenn Sie erklären, daß die Kollektivverträge angegriffen werden, so müssen Sie schon so freundlich sein, mir den Nachweis zu erbringen, welche Stelle dieses Gesetzes eine

Bestimmung enthält, in der die Kollektivverträge angegriffen werden. Sie werden keine solche Bestimmung finden. Sie können natürlich nicht verlangen, daß der Gesetzgeber verschiedene Arbeiten macht, die durch die Kollektivvertragsparteien zu machen sind.

Wenn von einer anderen Seite wieder erklärt wird, daß die Ausnahmebestimmungen viel zu gering sind, so glaube ich, daß viele nicht wissen, wie viele Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe existieren. Wir haben ihrer sechzig Ausnahmebestimmungen, die die zuständigen Bundesminister selbst erlassen haben; neben diesen gibt es aber eine Unzahl von Ausnahmebestimmungen, die auch der Landeshauptmann in seinem Wirkungsbereich erlassen kann. *(Klein: Darum ist das Gesetz eine Augenauswischerei!)* Nein, es ist keine Augenauswischerei. Es wird damit nicht mehr verlangt, als daß die Feiertage dem Sonntag gleichgestellt werden. Aber um auf Ihren Gedanken einzugehen: Wenn das Gesetz nur eine Augenauswischerei ist, wozu dann der große Lärm? Warum lassen Sie dann diese Augenauswischerei nicht zu? *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Klein: Wegen der Ausnahmebestimmungen!)*

Zu dem Entschließungsantrage des Herrn Bundesrates Haubenberger erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Nach § 1 des Gesetzesbeschlusses über die Regelung der Feiertagsruhe finden alle dort angeführten Gesetze und Verordnungen über die Sonntagsruhe sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen auf die im Gesetze bezeichneten Feiertage Anwendung. Also alle bereits in Geltung stehenden Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe gelten ohne weiteres auch für die Feiertage, das sind mehr als sechzig Ausnahmebestimmungen, die von den zuständigen Ministern allein erlassen worden sind. Die im Bergarbeitergesetz und im Bäckereiarbeitergesetz enthaltenen Vorschriften über die Entlohnung der Sonntagsarbeit werden auf die Feiertagsarbeit keine Anwendung finden. Es wurde hier aber gerade das Gegenteil behauptet. Es heißt im Gesetze ausdrücklich, daß die Vorschriften über die Entlohnung keine Anwendung finden. Ich will noch bemerken, daß auch nach diesem Gesetz sowie nach dem Gesetz über die Sonntagsruhe der Landeshauptmann die Ermächtigung hat, für gewisse Gewerbegebiete, insbesondere für das Handelsgewerbe, Ausnahmen zu treffen. Sollte aber mit den geltenden Ausnahmebestimmungen im Hinblick auf die neu hinzukommenden Feiertage nicht das Auslangen gefunden werden, so bin ich als zuständiger Ressortminister bereit, über Ansuchen der berufenen wirtschaftlichen Körperschaften und Organisationen — sei es für alle Sonn- und Feiertage oder nur für einzelne Feiertage — weitergehende Ausnahmedorschriften in Aussicht zu nehmen und zu diesem Zwecke die Gutachten der berufenen Körperschaften einzuholen. Die Bundesregierung beabsichtigt, begründeten Wünschen der Wirtschaft nach Erleichterung der Feiertagsruhe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften soweit als

möglich entgegenzukommen. Nach diesen kurzen Bemerkungen ersuche ich den Bundesrat, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ing. Tanzmeister: Sehr verehrte Frauen und Männer! Das vorliegende Gesetz ist gewiß nicht geeignet, die Frage der Feiertage voll und ganz zu regeln. Aber wir sind es ja schon gewöhnt, daß aus der Gesetzesmaschine des Nationalrates nur Bruchstücke herauskommen, die nur ganz selten geeignet sind, wirkliche Abhilfe zu schaffen.

Was das vorliegende Feiertagsgesetz betrifft, so schneidet es ohne Frage tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse ein, und daher haben auch die Verhandlung und die Vorverhandlungen über das Gesetz alle wirtschaftlichen Körperschaften mobilisiert, und in allen diesen Körperschaften ist das Für und Wider zu diesem Gesetz lebhaft besprochen und umstritten worden. Wir sind uns der ungeheuren Not bewußt, in welcher heute Handel und Wandel stehen; wir sind uns darüber klar, daß alle schaffenden Stände ohne Ausnahme in einer Situation stehen, in der es bestimmt die erste und vornehmste Aufgabe wäre, Arbeit und Brot für die Menschen zu schaffen, 500.000 Menschen warten darauf. Daher mag richtig bemerkt worden sein, daß es in erster Linie Aufgabe der Regierung wäre, in ausgiebigerem Maße für alle diese Menschen Arbeit zu beschaffen. Wir glauben auch, daß dieses Gesetz vielleicht einigermaßen Klarheit in die Feiertagsregelung bringen wird, wir sind uns aber auch darüber klar, daß es neue Härten für Handel, Industrie und Gewerbe enthält.

Diese Härten auszugleichen liegt hier ein Resolutionsantrag vor, welcher einen Ausweg sucht, und zu diesem Resolutionsantrag wäre folgendes zu sagen: Wir haben es ja schon verschiedentlich im Bundesrat mit Einsprüchen versucht, um Gesetze an den Nationalrat rückzuverweisen, um sie verbessert wieder zu bekommen, allerdings mit sehr wenig Erfolg. Denn die Geschäftsordnung des Bundesrates bietet ja keinerlei Garantie, da Einsprüche nur aufschiebende Wirkung haben. Daher sind unsere Hoffnungen auch diesmal sehr gering, und es winkt uns nur die Aussicht, daß das Gesetz abermals ohne Änderung im Nationalrat durchgepeitscht wird. In diesem Nationalrat wird ja meistens nichts geändert, und da frage ich nun die Handel- und Gewerbetreibenden, ob sie auf Formalitäten Wert legen, ob sie angesichts dieser parlamentarischen Ausichtslosigkeit einen Wert auf das Für oder Gegen einen Einspruch gegen das Gesetz legen. Das Maßgebende ist meiner Ansicht nach doch wohl, wie den Leuten aus ihrer Not und ihrem Elend geholfen wird, wie Handel, Gewerbe und Industrie wiederum die Möglichkeit erhalten, ihre Betriebe anzukurbeln.

Wir haben ja — was schon einer meiner Vorredner erwähnt hat — niemals erfahren können, daß durch

einen Einspruch wesentliche Verbesserungen der Gesetze erreicht worden wären. Das ist wohl einer der schlimmsten Mängel in der Geschäftsordnung des Bundesrates, und dies mag auch ein Grund dafür sein, daß sich dieser Bundesrat, der ja als ständische Körperschaft gedacht ist, sich noch niemals seit seinem Bestehen die nötige Autorität in den breiten Massen der Bevölkerung verschaffen konnte. Wenn hier darüber herumgehandelt wird, ob mit Einspruch oder mit Verordnung, so glauben wir, daß das nicht die wirksamen Mittel sind, den Leuten zu helfen. Wir müssen — im Zusammenhang mit diesem Gesetz sei es gesagt — den Leuten auf andere Weise helfen. Da hat es geheißt: durch Verordnungen. Es wird zweifellos vielleicht notwendig sein und in der Zukunft noch viel notwendiger, daß man auch in Österreich mit Verordnungen zu regieren beginnt. Es wird notwendig sein, daß die Regierung mehr nach rechts gestärkt wird und daß sie wirklich Verordnungen und Maßnahmen schafft, welche der Gesamtheit unseres darbedenden Volkes dienlich sind. Wenn uns das gelingt, meine Herren, dann wird auch die Bevölkerung fraglos anders auf den Bundesrat sehen als heute. Wir sind der Ansicht, daß mit diesem System wirkliche Maßnahmen nicht durchzuführen sind, wenn auch der beste Wille dazu vorhanden wäre. Man müßte den Handel- und Gewerbetreibenden, die in allen Schattierungen Einspruch gegen diese Gesetzesvorlage erhoben haben, wirksamere Mittel zur Linderung und Heilung ihres Elends geben. Es ist vom Produktionsschutzgesetz, von der Ermäßigung des Zinsfußes, von der Ermäßigung der Steuern, Verbilligung der Verwaltung und von der Herabminderung der Lasten der Schaffenden — seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — wiederholt gesprochen worden. Das wären wirksame Maßnahmen, aber ich glaube nicht, daß dieses Gesetz dazu angetan ist, ein großes Politikum in dieser Richtung aufzuzäumen. Eine Lösung wird und kann nur eine Änderung des gesamten parlamentarischen demokratischen Systems bringen!

Wir sind uns wohl bewußt, daß dieses Gesetz viele Unklarheiten aufweist. Schon bei der Einteilung in die Punkte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 müßte man ja rein einen Juristen an der Hand haben, der einem alle diese Punkte aufklärt. Wir ersehen aber auch gewisse Unklarheiten in der Auslegung der Kollektivverträge, und es ist fraglos richtig, daß man den maßgebenden Körperschaften vielleicht zu wenig Zeit gelassen hat, sich die Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage zu überlegen.

Aber nun scheint hier ein Weg gegangen zu werden, der einigermaßen Klärung bringen könnte. Der Herr Bundesminister hat vorhin erklärt, daß es in seiner Macht liegt, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetze Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen, die alle diejenigen, die das Gesetz betrifft, in einiger Hinsicht beruhigen können, um ihnen vielleicht auf schnellerem Wege als durch einen Gesetzesanspruch

2018

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

die Möglichkeit zu geben, ihren Wünschen Rechnung zu tragen und auch ihre berechtigten Forderungen zu verwirklichen. Wir haben — ich habe es eingangs erwähnt — seit Jahren kein Vertrauen zum bestehenden System und betone immer wieder, daß oft der beste Wille es auf dieser demokratisch-parlamentarischen Linie nicht schaffen kann und daß wir steirische Heimat-schützer uns längst klar darüber sind, daß mit der Abstimmungsmaschine des Nationalrates oder Bundesrates das Heil des Volkes nicht erreicht werden kann. *(Kanitz: Sondern mit dem steirischen Stutzen!)* Jedoch, wir sind ganz überzeugt und auch heute noch überzeugt, daß wir vielleicht mit dem steirischen Stutzen eher zum Ziel kommen werden als mit dem Abstimmen im National- und Bundesrat. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß es auf dieser rein demokratischen Linie nicht weitergehen kann, und deswegen müssen wir jetzt an das Versprechen des Herrn Sozialministers appellieren, der früher gesagt hat, daß die Möglichkeit bestehe, durch Annahme des Resolutionsantrages eher eine Erleichterung und eine Entbürdung der schwer-schaffenden Stände hervorzurufen. Es ist ja möglich, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung den schnelleren Weg geht, wenn er im Wege von Verordnungen Wandel schafft. Denn wir sind — ich betone das noch einmal — davon überzeugt, daß wir mit einer Rückverweisung überhaupt nicht zum Ziele kämen. Wir haben es ja ganz deutlich beim Heeres-geblühengesetz gesehen, wo nicht eine einzige der hier abgemachten Anregungen berücksichtigt wurde, wir haben es deutlich bei manchen anderen Gesetzen gesehen, daß es auf diesem Wege niemals zu einem Gesetzes-beschluß kommen kann, der wirklich der Gesamtheit dient. Ob Sie nun für das Gesetz in dieser oder jener Form stimmen, das interessiert die Leute draußen nicht, das interessiert insbesondere auch die Handel- und Gewerbetreibenden nicht. Von diesem Forum aus aber soll gesagt werden, daß nunmehr alle Möglichkeiten herangezogen werden müssen, um gerade diesen Leuten das Leben und ihre Arbeit zu erleichtern.

Wir sind ferner voll davon überzeugt, daß wir auch die religiösen Gefühle der breiten Massen, insbesondere der bodenständigen Landbevölkerung, zu berücksichtigen haben, und sind uns darüber klar, daß von ihnen eine Regelung der Feiertagsfragen vielfach herbeigesehnt wird. Wir sind uns aber auch klar darüber, daß den wirtschaftlichen Notständen mit der Rückverweisung dieses Gesetzes nicht Rechnung getragen wird, und werden daher dem vorliegenden Resolutionsantrag zustimmen.

Winter: Sehr geehrte Frauen und Herren! Alle Redner von der rechten Seite des Hauses haben in dieser Debatte zugunsten der Unternehmer gesprochen. Nur einer Ihrer Herren, der Herr Bundesrat Sabelko, hat ein Wort auch für die Arbeiter gefunden, freilich mit der Einschränkung auf die katholischen Arbeiter. Erlauben

Sie mir, daß ich zu diesem Gesetz ein paar Worte vom Standpunkt der Arbeiter überhaupt sage. Ich stimme dem Herrn Bundesrat Sabelko zu, wenn er sagt, die katholische Bevölkerung hat das Recht, gehört zu werden. Nun, ich glaube, die christlichsoziale Partei war bei der Schaffung des Gesetzes mächtig genug, um der katholischen Bevölkerung Gehör zu verschaffen. Ich kann also den Herrn Bundesrat in dieser Richtung beruhigen. Nicht gehört aber wurde — und das ist sehr traurig — die Stimme der Arbeiterschaft. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen deren Meinung nun in ein paar Sätzen sage.

Herr Bundesrat Sabelko sprach von dem Gewissen des katholischen Volkes. Zum katholischen Volke gehören aber nicht nur die katholischen Arbeiter, sondern auch die katholischen Unternehmer. Und wo ist denn das Gewissen der katholischen Unternehmer geblieben? *(Beifall links.)* Die katholischen Unternehmer sind doch gewiß ein und — wie ich annehmen kann — ein sehr bedeutsamer Teil des katholischen Volkes in Österreich. Wir wissen, daß wir eine ganz große Zahl sehr vermögender und über große Arbeiterscharen gebietender katholischer Herren haben. Schlagen Sie doch dort auf den Strauch! Mögen die katholischen Unternehmer in Österreich voranmarschieren und sagen: Wir wünschen, daß die religiösen Gefühle der katholischen Arbeiterschaft geschont werden, wir wünschen, daß sie am Feiertag nicht etwa durch Hunger daran erinnert werde, daß es zweierlei Welten gibt *(Beifall links)*, eine Welt der Hungernden und eine Welt der Ausbeutenden! Schlagen Sie doch dort auf den Strauch bei den reichen Deuten drüben und sagen Sie ihnen: Bahlt doch dafür, daß der Mann ein religiöses Gefühl haben kann. *(Beifall links.)* Das ist das erste, was ich Ihnen in aller Bescheidenheit sagen möchte. *(Haubenberger: Die Straßenbahn!)* Das sind doch öffentliche Verkehrsmittel! Schauen Sie, lieber Herr Haubenberger, das können wir doch nicht machen, daß wir alles lahmlegen. Sogar in England, wo die Sonntagsruhe so streng durchgeführt wird, steht, was ein Trost für Ihre Partei sein mag, alle paar tausend Schritte ein Wirtshaus offen. Nicht nur der Straßenbahnverkehr, das ganze Verkehrsleben kann doch nicht unterbunden werden; auch die Eisenbahn muß verkehren. Das Leben geht schon seinen Gang fort. Aber dafür muß man natürlich solchen Arbeitern, denen man zumutet, am Sonntag im Dienste der Allgemeinheit Arbeit zu leisten, auch die Möglichkeit geben, daß sie sich an einem Wochentag entsprechend ausruhen können. Soweit ich die katholische Kirche kenne, ist ihr Segen — und der Segen jeder Kirche muß es sein — an Wochentagen genau so gut wie an Sonntagen. Es kommt also nicht auf Sonntage und Feiertage an, sondern auf die Empfänglichkeit des religiösen Gemütes, das sich den Segen holt. Soweit ich religiöse Gefühle einzuschätzen vermag.

Aber wir wollen bei der Sache bleiben und nicht zu weit abschweifen. Ich habe dem Herrn Haubenberger

eine Antwort zu geben, der behauptet hat, daß wir aus antireligiösen Gefühlen gegen das Gesetz sind. Glauben Sie mir, Herr Haubenberger: Nein, dem ist nicht so. Wir halten es mit unserem Grundsatz, daß Religion Privatsache ist, wirklich ehrlich (*Beifall links*), das heißt, daß Religion die persönliche Sache jedes einzelnen Menschen ist. (*Haubenberger: Ein Politikum ist die Religion bei euch!*) Vertiefen Sie sich etwas mehr in das sozialdemokratische Programm, in das sozialdemokratische Wollen, und dann werden Sie sehen, daß ich hier buchstäblich bis auf den einzelnen Buchstaben die Wahrheit spreche, wenn ich Ihnen sage, daß es uns mit der Schonung der religiösen Gefühle ernst ist. Schon aus politischen Gründen müssen wir so denken. (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Aber welche religiösen Gefühle kann ein Mensch haben, wenn er hungern muß? Ich will Ihnen da eine Geschichte aus meinem Privatleben erzählen, die zwölf Stunden alt ist. Ich kame jetzt, da ich als Pensionist Zeit dazu habe, in meiner Vergangenheit. Während des Krieges habe ich in dem fortwährenden Kampf mit den Staatsgewalten, mit den Staatsanwälten, mit den Ministern viele Dokumente, die auf meinen Schreibtisch als Redakteur gekommen sind, nicht verwerten können. Diese Dokumente sichte ich nun, um sie eventuell einmal der Welt vernichten zu können als Dokumente aus einer schrecklichen Zeit, die man ganz fälschlich die große genannt hat. In diesen Dokumenten ist mir gestern ein Pack von Schulaufgaben aus Wien-Favoriten untergekommen. Ein Lehrer ist auf den Gedanken gekommen — ich glaube, Herr Haubenberger, Sie sind auch Lehrer. (*Haubenberger: Nein!*) Dann irre ich mich, aber ich glaube, in Ihren Reihen sitzt ein Pädagoge —, ein Lehrer ist also auf den Gedanken gekommen, seine Kinder am 2. Jänner 1917 zu fragen: Wie habt ihr den Weihnachtsabend verbracht? Schreibt mir das in einer Hausaufgabe nieder. Der Lehrer schickte mir 20 Hausaufgaben und schreibt dazu: „Nur 20 von meinen 48 Schülern haben sich ihr Gewissen erforschen lassen.“ Er schickt mir die 20 Aufsätze und fügt bei: „Wenn Sie damit etwas machen können, dann tun Sie es.“ Ich konnte damit nichts anfangen, weil der Staatsanwalt diese Aufsätze der Schüler alle konfisziert hätte. Aber gestern habe ich aus diesen 20 Aufsätzen einen kleinen Suffus herausgezogen, eine kleine Statistik gemacht. Von diesen 20 Kindern schreiben über den Weihnachtsabend 1916 5, daß sie Fleisch oder Fisch bekommen haben, 15, daß sie Tee mit etwas Bäckerei erhalten haben, ein Kind meldet — immer ist das im ersten Satz — triumphierend: Wir haben Erbspitzsalat gehabt, ein anderes Kind meldet: Unsere Mutter hat eine Mehlspeise gekocht, Knödel mit Pommes. Das war eine ganz besonders erhebende Sache! Ja, glauben Sie, verehrte Herren von der Gegenseite, daß in einem Arbeiter ein religiöses Gefühl aufkommen kann, wenn er seine Kinder neben sich hungern sieht? Ich glaube es nicht!

(*Lebhafter Beifall links.*) Ich glaube, dieser Mann oder diese Frau muß in dem Augenblick revolutionär werden und sich sagen: Was ist das für ein katholischer, was ist das für ein christlicher Unternehmer, der mich am Fronleichnamstage hungern läßt? (*Lebhafter Zwischenruf.*) Es sind ja ein paar alte Wiener unter Ihnen; wissen Sie, was in meiner Jugend in Wien vom Fronleichnamstag gegolten hat? Daß jeder an diesem Tage nicht nur nicht arbeiten, sondern ihn wirklich als ein Freudenfest begehen soll. Wir haben unser Freudenfest begangen, indem wir nach dem Umgang möglichst viele Bäume zusammengetastet und uns dann im Hof eine Hütte gebaut haben. Die Mütter aber sind an diesem Tage nicht am Kochherd gestanden, sondern der alte Wiener hat gesagt: „Alte, heute wird nicht gekocht, gehst mit dem Umgang, und dann gehst du mit mir aus, und zu Mittag gehen wir auf ein Schweinsbratn oder auf ein Bachendl ins Wirtshaus!“ — So war es im alten Wien. Und was ist aus diesem alten Wien geworden? Heute ist der Unternehmer natürlich sein Bratn... (*Zwischenrufe.*) Ich verstehe nicht, was Sie sagen! ... und der Arbeiter soll daneben hungern, aber er soll schön fleißig und brav hinter dem Himmel hermarschieren, hinter diesem Himmel, an den er nicht glauben kann, wenn man ihn dabei hungern läßt. Sie haben es in der Hand, Sie sind drüben im Hause die Mehrheit, sorgen Sie dafür, daß drüben ein Gesetz durchgeht, daß die Arbeiter am Feiertag nicht hungern müssen. Wir Sozialdemokraten wünschen den schwer geplagten Menschen Feiertage; aber Feiertage, an denen auch der Magen feiern soll, sind keine Feiertage!

Noch ein Wort auch an die Adresse des Herrn Ministers. Der Herr Minister sagte, auf einen Zwischenruf reagierend: „Ich lasse mir keine Belehrungen erteilen.“ Bitte schön, lieber Herr Minister — verzeihen Sie, verehrter Herr Minister! (*Heiterkeit.*) Vielleicht darf ich von diesem Plage aus dem Herrn Minister doch eine kleine Belehrung erteilen — ich will es nicht so nennen, weil es ein hoppadatschiges Wort ist, und ich hasse solche hoppadatschige Reden —, aber ein bescheidenes Wort erlauben Sie mir: Wie ist denn das mit den katholischen Landeshauptleuten? Ich wohne jetzt in Pressbaum draußen und sehe: Jeden Sonntag müssen diese armen Handelsangestellten in Pressbaum von früh bis mittag im Geschäft stehen, damit die christlichen Geschäftsleute möglichst viel Geschäft machen. (*Beifall links.*) Ja, haben Sie denn gar keinen Einfluß auf die christlichen Geschäftsleute? O ja, der Landeshauptmann hat es in der Hand, durch eine Verordnung — ich glaube, Herr Tanzmeister hat ja den Ruf nach einer Verordnung ausgestoßen, und die christlichen Landeshauptleute in Österreich sollen eine solche Verordnung erlassen — sie sollen verfügen, daß die Sonntagsruhe nicht nur in Wien, sondern auch auf dem Lande draußen gilt — und Tausende von Angestellten auf dem Lande werden

2020

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

der christlichsozialen Partei und den Herren um Herrn Haubenberger herum und werden dem Herrn Tanzmeister sehr dankbar dafür sein, daß endlich die christlichen Landeshauptleute ihr christliches Gewissen entdeckt haben. Wenn Sie also von Gewissensfragen sprechen, dann greifen Sie, bitte, die Sozialdemokraten nicht an, denn wenn es in diesem Hause politische Menschen gibt, die ein Gewissen haben, so sind es wir! *(Lebhafter Beifall links.)*

Dr. Hemala: Hoher Bundesrat! Der Herr Vordner hat an das Gewissen der katholischen Arbeitgeber appelliert. Ich kann nur feststellen, daß in Österreich der Großteil der Arbeitgeber nicht im katholischen Lager steht. Der Großteil der Arbeitgeber steht auch heute noch auf dem Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus, und von diesem Standpunkt aus war auch die ganze Aktion der Arbeitgeber im Kampf gegen die Feiertagsregelung geleitet. *(Zustimmung rechts.)* Es ist interessant, unsere Arbeitgeber in Österreich gerade bei der Behandlung dieser Frage ein wenig näher anzusehen. Diese Arbeitgeber haben ja in den ersten Nachkriegsjahren mit Ihnen die Kollektivverträge abgeschlossen, durch die gerade jener Feiertag getroffen wurde, der dem katholischen Volk am meisten am Herzen liegt, der Fronleichnamstag. Sie haben daneben die Ergänzung Ihrer Umzüge geschaffen. Die Kinderfreunde haben die großen Umzüge Ihres Frühlingfestes veranstaltet und haben die Kinder aus den katholischen Prozessionen herausgerissen — weil Ihnen Religion Privatsache ist! *(Winter: Das ist nicht wahr! Das ist nie geschehen!)* Das ist wahr! Hundertfach haben wir es erlebt! Melben Sie sich zum Wort, und berichtigen Sie mich! In Neumargareten ist in der einen Straße die Fronleichnamsprozession marschiert, und in der Nachbarstraße sind die Sozialdemokraten marschiert, haben Kravall gemacht, Musik gemacht, damit sie nur ja die ganze Prozession stören.

Wenn Sie hier von der Religion als Privatsache sprechen, dann werde ich Ihnen aus meiner Erfahrung einiges darüber sagen, wie Sie die Feiertagsfrage geregelt haben. Unter den Textilarbeitern in Groß-Siegharts — erkundigen Sie sich nur, damals waren alle Textilarbeiter in der freien Gewerkschaft, in der Union der Textilarbeiter, organisiert — ist abgestimmt worden, ob die Arbeiter am Fronleichnamstag arbeiten sollen oder nicht — weil die Unternehmer gesagt haben, daß sie die Entscheidung der Arbeiterschaft überlassen —, und da ist — zur Ehre der überwiegend sozialdemokratischen Arbeiterschaft sei es gesagt — mit überwiegender Mehrheit beschlossen worden, daß am Fronleichnamstag nicht gearbeitet wird. *(Klein: Ohne Bezahlung?)* Jawohl, ohne Bezahlung! Und wissen Sie, was dann geschehen ist? Dann sind die Betriebsräte gekommen, die — weil die Religion bei Ihnen Privatsache ist! — Freidenker sind, und

haben die Arbeiter zur Arbeit kommandiert. Und was ist dann geschehen? Gerade die Aufhebung des gefassten Beschlusses durch den Betriebsrat hat dazu geführt, daß sich damals 40 bis 50 Arbeiterinnen gesagt haben: Wir bleiben nicht mehr bei einer Gewerkschaft, die uns zwingt, am Fronleichnamstag zu arbeiten, obwohl wir mit Mehrheit entschieden haben, daß wir nicht arbeiten. Darauf ist dann in Groß-Siegharts die christliche Gewerkschaft gegründet worden. Das war die Antwort darauf.

Sie sagen immer: Religion ist Privatsache, wir lassen jedem seine Überzeugung. Haben Sie vielleicht auch jener Arbeiterin in Wöslau die Überzeugung gelassen, die am Fronleichnamstag mit dem Umgang gegangen ist und zu der dann der Betriebsrat sagte: „Wenn Sie noch einmal mit dem Umgang gehen, fliegen Sie aus dem Betrieb hinaus!“ Sie ist im nächsten Jahr wieder mitgegangen und ist wirklich aus dem Betrieb hinausgeworfen worden. Drei Monate lang war sie arbeitslos. Diese Arbeiterin hat dann drei Jahre später die Ortsgruppe der christlichen Textilarbeiter geschaffen. Ihre Haltung in religiösen Fragen, Ihr Kampf gegen die Religion hat dazu geführt, daß vielfach in die Einheit Ihrer Gewerkschaften eine Bresche geschlagen wurde; nur deswegen, weil Sie Ihren angeblichen Programmpunkt: Religion ist Privatsache, niemals eingehalten haben. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Winter (zur tatsächlichen Berichtigung): Hohes Haus! Herr Bundesrat Dr. Hemala hat behauptet, daß der sozialdemokratische Erziehungs- und Schulverein „Freie Schule-Kinderfreunde“, der Frühlingssieste am Fronleichnamstag veranstaltet, Kinder aus dem katholischen Zug herausgerissen habe. Ich berichtige tatsächlich, als Obmann dieser Organisation, die heute über 400 Ortsgruppen in ganz Österreich hat, daß das nie geschehen ist und daß es uns auch nie einfallen würde, derartiges zu tun. Aber ich sage Ihnen zugleich auch, daß wir genau so wie die Katholiken um die Seele des Kindes ringen, wenn wir Kinder bekommen können. Aber wir reißen sie nie aus einem Zuge heraus. Was der Herr Bundesrat Dr. Hemala wegen der Nichtschonung religiöser Gefühle erwähnt hat, wobei er behauptete, daß wir unseren Grundsatz, daß Religion Privatsache sei, nicht ernst nehmen, so erinnere ich an die Tatsache — und da kann er sich vielleicht von seinen Kollegen in derselben Bankreihe überzeugen lassen —, daß es im Burgenland sozialdemokratische Bürgermeister gibt, die am Fronleichnamstag hinter dem Himmel marschieren. *(Ruf: Im Burgenland!)* Aber das sind ja auch Sozialdemokraten! Glauben Sie denn, daß die burgenländischen Sozialdemokraten keine Sozialdemokraten sind? Ich berichtige also tatsächlich, daß es uns mit diesem Grundsatz wirklich ernst ist. Wenn irgendwo in einer Partei, die fast 2 Millionen Wählerstimmen hat, irgendeiner

einen Mißgriff begeht, so sind wir die ersten, die ihn zur Ordnung rufen, und ich bitte den Herrn Bundesrat Dr. Gemala, uns bekanntzugeben, wo eine Arbeiterin deshalb gemafregelt wurde, weil sie mit dem Umgang gegangen ist. Wir werden dann die betreffenden Vertrauensmänner entsprechend zu belehren verstehen. Das bitte uns also mitzuteilen. Solange Sie das aber nicht tun, muß ich solche Dinge als unrichtig zurückweisen.

Dr. Gemala (zur tatsächlichen Berichtigung): Nachdem der Herr Vorredner jetzt wissen wollte, wann die religiösen Gefühle verletzt worden sind, möchte ich feststellen, daß es sich um eine Arbeiterin in Bözau handelt, die spätere Gründerin der christlichen Textilarbeiterinnengruppe. Sie können sich ja selbst erkundigen. Wenn Sie noch ein Beispiel haben wollen, so schauen Sie sich unseren Freund Bundesrat Dengler an. (Rufe: Ist das eine tatsächliche Berichtigung?) Ich berichtige tatsächlich, daß unser Freund Dengler aus der Glanzstoffabrik hinausgeworfen wurde, weil er am Katholikentag teilgenommen hat. Die bloße Teilnahme am Katholikentag hat hingereicht, daß er aus dem Betrieb hinausgeworfen wurde. Das nehmen Sie zur Kenntnis.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag Adlmanseder (S. 2012) auf Einspruch.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag Klimann (S. 2015) auf Einspruch wird nicht genügend unterstützt, es entfällt daher die Abstimmung über diesen Antrag.

Es gelangt nun der Antrag Sabelfo (S. 2016), einen Einspruch nicht zu erheben, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Resolutionsantrag Haubenberger (S. 2013) wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1933, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. März 1927, B. G. Bl. Nr. 98, über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. April 1931, B. G. Bl. Nr. 139) abgeändert werden.

Berichterstatterin **Rudel-Reyner**: Hoher Bundesrat! Es handelt sich hier um die geschäftlichen Beziehungen Österreichs zur Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Die Änderung, die dieses Gesetz beinhaltet, besteht darin, daß anstatt wie bisher mit dreimonatlich tournierbaren Wechseln nunmehr mit Endwechseln bezahlt wird, die in der Regel erst nach 21 Monaten fällig werden. Der Bund übernimmt keine Haftung, er gibt nur ein Darlehen.

Da die übrigen Staaten, Deutschland, England, Italien und selbst Frankreich, diese Bedingungen angenommen haben, ist es nicht möglich, daß Österreich sie nicht annimmt — sind wir doch in einer Zeit so furchtbarer Beschäftigungslosigkeit darauf angewiesen, jede Arbeitsmöglichkeit, die sich ergibt, auszunutzen.

Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich daher den Antrag (liest):

„Der Bundesrat erhebt gegen den in Rede stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1933 keinen Einspruch.“

Scharizer: Sehr geehrte Frauen und Herren! Die vorliegende Novellierung des sogenannten Rußlandgesetzes vom 16. März 1927 ist einzig und allein bedingt durch eine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsbedingungen, die Rußland bei den Geschäften, die es mit uns macht, einzuhalten gewillt ist. Während Rußland bisher mit dreimonatigen prolongierbaren Wechseln gezahlt hat, soll jetzt nur mit Endwechseln mit 21 Monaten Fälligkeit bezahlt werden. Diese schlechten Zahlungsbedingungen frapieren um so mehr, wenn man auf der anderen Seite sieht, daß gerade dieser Staat, wo er als Verkäufer auftritt, auf prompte Bezahlung dringt und höchstens 90tägige Akzepte entgegenzunehmen bereit ist. Darüber hinaus ist es klar: Jeder Staat und jede Körperschaft, die derartig schlechte Zahlungsbedingungen bewilligt, ist von vornherein, wenn man die Vertrauensfrage stellt, nur mit äußerster Vorsicht zu genießen. Ein Mensch, eine Körperschaft und ein Staat, der über Geldmittel verfügt, wird prompt zumindest in normalen Raten bezahlen können. Wenn Rußland aber überhaupt vor einem Zeitraum von zwei Jahren in keinem Falle den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen gewillt ist, ist das gewiß für den Staat, der mit Rußland in Handelsbeziehungen eingeht, ein wichtiger Grund, die Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit der Geschäfte mit diesem Staat sich gründlich und vorsichtig zu überlegen. Wenn wir nun das tun, kommen wir auf viele Gesichtspunkte, die uns eine Warnung sein müssen, eine Staatsgarantie für Rußland zu übernehmen. Ich verweise beispielsweise nur darauf, daß die Vereinigten Sowjetrepubliken sich in ihrer eigenen Handelsbilanz von Jahr zu Jahr immer mehr verschlechtern. Haben diese Sowjetrepubliken im Jahre 1931 noch ein Handelspassivum von 239 Millionen Goldrubel gehabt, so ist dieses Passivum im Jahre 1932 bereits auf 935 Millionen Goldrubel gestiegen. Bei der Bedeutung der Handelsbilanz unseres eigenen Staates für die Beurteilung der Gesamtlage werden Sie mir sicherlich zugeben, daß ein so hohes Handelspassivum auch für Rußland nicht gerade als ein Vertrauensvotum gewertet werden kann. Besonders zu bedenken ist dabei, daß dieses Handelspassivum nicht etwa bei normalem Geschäftsverkehr zustande gekommen ist, sondern trotz des Dumpings, das Rußland, wie wir besonders

2022

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

fühlen mußten, namentlich mit Holz und Getreide, in der gesamten Welt rücksichtslos betrieben hat. Darüber hinaus wissen wir, daß eine so langfristige Kaufmethode, bei der man überhaupt erst nach 21 Monaten zu zahlen bereit ist, naturgemäß mit der Zeit eine ungeheure Verschuldung dieses Staates herbeiführen muß. Wenn wir die großen Geschäfte Rußlands mit Deutschland und England betrachten, erscheint wohl die Sorge vieler Rußlandkenner berechtigt, wie Rußland bei diesen langfristigen Einkäufen überhaupt in diesem und den kommenden Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen soll. Auch die Währung dieses Staates genügt nicht den Anforderungen, die wir an ein geordnetes Staatshaushalten stellen. Die Deckung der russischen Währung hat sich seit 1929, wo sie 15 Prozent betragen hat, bis heuer auf knapp 11,2 Prozent Golddeckung verschlechtert.

Zu all diesen wirtschaftlichen Zahlen, die nicht hinwegzuleugnen sind, kommen noch die Urteile vieler Menschen, die Rußland von der wirtschaftlichen Seite her kennengelernt haben und übereinstimmend erklären, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Sowjetrepubliken keineswegs zu besonderer Vertrauensfestigkeit ermuntern. Angesichts dieser Lage und vor allem auch der Tatsache, daß Rußland immer der Staat ist, der durch seine führenden Männer rücksichtslos dem heutigen System von Treu und Glauben den Kampf ansetzt und von vornherein erklärt, daß es sein Hauptanliegen sei, die heutige Wirtschaftsordnung zu zerstören — mit einem solchen Staate überhaupt in Verbindung zu treten, könnte nur in Frage kommen, wenn diesen Bedenken eine wirkliche Gewinnaussicht gegenüberstehen würde, wenn man wirklich sehen könnte, daß auf der anderen Seite bei irgendeinem Handelsvertrag mit Rußland oder bei der Gewährung einer Staatsgarantie auch wesentliche Vorteile für unsere eigene Volkswirtschaft erwachsen. Da müssen wir aber schon auf den ersten Blick erkennen, daß auch diese Überlegung nicht zutrifft. Die Handelsstatistik zeigt, daß im Jahre 1930, einem der besten Jahre unserer Ausfuhr nach Rußland, diese Ausfuhr ungefähr 45 Millionen Schilling betragen hat, also nicht einmal 3 Prozent unserer Gesamtausfuhr. Seither ist die Ausfuhr wertmäßig immer mehr zurückgegangen, bis sie im Jahre 1932 nur noch 17 Millionen Schilling und damit knapp 1 Prozent der Gesamtausfuhr betragen hat. Ja noch mehr: Im Jahre 1932 hat das Rußlandgeschäft direkt schon zu unserem Handelspassivum beigetragen. In diesem Jahre haben wir aus dem Rußlandgeschäft unser eigenes Handelspassivum um 7 Millionen Schilling erhöht. Diese Zahlen allein beweisen schon, daß bei uns das Rußlandgeschäft nicht jene überwältigende volkswirtschaftliche Bedeutung hat, die ein besonderes Entgegenkommen durch Übernahme eines Risikos in den Augen der Volksvertretung eventuell rechtfertigen könnte. Man könnte ja nun wohl annehmen, daß bei

Gewährung der Staatsgarantie das Rußlandgeschäft von größerer Bedeutung für unsern Staat und unsere Volkswirtschaft werden würde. Wir müssen uns aber dabei immer darüber klar sein, daß eine Förderung dieses Geschäftes zu den Bedingungen, die man uns heute bietet, nichts anderes als die Forcierung eines Pumpgeschäftes ist, und wir sehen nicht ein, warum dieser arme österreichische Staat, der seinen eigenen Steuerträgern nicht die geringste Erleichterung gewähren zu können glaubt, in der Lage sein soll, dem zweifelhaften russischen Staate 21 Monate Staatsgarantie zu geben, während er für seine eigenen Steuerträger jedes Moratorium und jede Erleichterung immer von vornherein ablehnt. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Die ganze Angelegenheit läuft also, wenn sie durchgeführt wird, auf die Forcierung eines Pumpgeschäftes, auf die Einleitung eines Geschäftes hinaus, für das wir im besten Fall in 21 Monaten das erste Geld sehen werden. Wir glauben nicht, daß die österreichische Finanzlage ein Grund dafür sein kann, großzügig Garantien für zweifelhafte Geschäfte zu leisten. Gerade die österreichische Volksvertretung soll mit Garantien schon solche Erfahrungen gemacht haben, daß sie wohl vorsichtig sein müßte, wenn es sich darum handelt, nach der Haftung für die Credit-Anstalt nun noch andere zweifelhafte Haftungen zu übernehmen.

Man könnte als einzigen Grund dafür — und das ist ja auch in den Erläuterungen im wesentlichen geschehen — anführen, daß durch eine Belebung des Rußlandgeschäftes vor allem unsere Metall- und Eisenindustrie eine Besserung ihrer Lage erführe und daß damit die Wiedereinstellung von Arbeitern und Angestellten in größerem Maße als bisher möglich würde. Dazu erklären wir zunächst einmal folgendes: Als die Grundlage der Lebenshaltung eines Volkes, als die wesentliche Sicherung seiner Lebensmöglichkeit müssen wir nicht irgendwelche zweifelhafte Exportgeschäfte ansehen, sondern doch immer einzig und allein nur die Kaufkraft des Binnenmarktes, die Kaufkraft des eigenen Volkes. Die Exportförderung soll doch nicht etwas sein, was man um seiner selbst willen betreibt. Die Förderung des Exportes hat für ein Volk doch nur dann einen Sinn, wenn durch diese Leistungen an das Ausland die Lebenshaltung der eigenen Bevölkerung, der eigenen österreichischen und deutschen Menschen gefestigt und besser gesichert wird. In den letzten Jahren haben wir aber das gerade Gegenteil davon erlebt. Wir haben es erleben müssen, daß gerade der Export immer die Ausrede für alle Lohnkürzungen, für alle Herabsetzungen der Gehälter gebildet hat. Gerade unter diesem Deckmantel hat man unserem Arbeiter seinen Leibriemen immer enger und enger geschnürt, mit dem ewigen Geschrei, wir müßten um jeden Preis konkurrenzfähig sein. Konkurrenzfähig sein ist schön, aber man muß immer sehen, mit wem man konkurrenzfähig ist. Sie werden mit einer Arbeiterschaft, die sich

soziale Errungenschaften erworben hat und die sie auch zu sichern bereit ist, sie werden mit einer Arbeiter-schaft, die ein Recht auf Befriedigung kultureller Bedürfnisse hat, nicht mit irgendeinem Volke einfach konkurrieren können, das kulturell bedeutend tiefer steht und die sozialen Einrichtungen, die wir haben, von vornherein niemals zuwege gebracht hat und nach ihnen auch kein Bedürfnis aufweist. Einen solchen Fall haben wir aber hier. Wir sagen, eine unbedingte Sucht zur Konkurrenz mit tieferstehenden Völkern mit anderen Kulturansprüchen, mit anderen sozialen Einrichtungen ist, wenn sie bis zum Äußersten getrieben wird, letzten Endes immer und immer wieder das Verderben des Lebensstandards der landeigenen Arbeiterschaft, die mit diesem anderen Wirtschaftler in Konkurrenz treten muß. Diese Überlegung ist besonders bei einem Handelsvertrag mit Rußland gerechtfertigt. Kein Staat hat so gewissenlos mit dem Dumping an der Zerstörung wichtiger Teile unserer österreichischen Wirtschaft gearbeitet. Sie werden mir zugeben müssen: Dieses Rußland, das seine Staats-gefangenen ohne Bezahlung, ohne irgendwelche soziale Rechte in der eigenen Holzwirtschaft eingesetzt hat, hat mit allen Mitteln, mit einer Schmutzkonkurrenz ohne Beispiel Tausende unserer deutschen Bauern und Zehntausende unserer deutschen Holzarbeiter brotlos gemacht. Das ist das wahre Gesicht Rußlands! (Zwischenruf Dr. Kanitz.) Herr Kanitz, gehen Sie zu Ihren eigenen Jungen, und lernen Sie dann etwas Geschicktes! Ich weiß, was ich nicht zu sagen habe. (Zwischenruf Dr. Kanitz.) Glauben Sie, nur Sie haben die Geschicktheit mit dem Löffel gegessen? (Zwischenrufe links.) Herr Vorsitzender, verschaffen Sie mir Ruhe! (Gelächter links.) Da lachen Sie noch über den eigenen Vorsitzenden. Das ist Ihr parlamentarisches System.

Man hat also Staatsgefangene in Rußland eingesetzt und damit unsere eigene österreichische Holzwirtschaft zugrunde gerichtet. Das ist das wahre Gesicht der roten Hilfe gewesen: Man hat keine Rücksicht gefasst, in bezug auf die Solidarität des Proletariats. Im Interesse Rußlands mußten damals Tausende von Arbeiter-existenzen restlos zugrunde gerichtet werden. (Zwischen-rufe links.) Sehen Sie, meine lieben deutschen Volksgenossen, bei Rußland haben wir es erlebt, daß es mit seinen Dumpingmethoden darauf ausgeht, die Wirtschaft der anderen Länder zu vernichten. Wir wissen genau, daß dieses Dumping, das damals in Getreide und Holz begonnen hat, nicht eine momen-tane Noterleichterung des russischen Staates gewesen ist. Wenn Sie die Beschlüsse der Wirtschaftskonferenzen in Sowjetrußland vom vorigen Jahre lesen, dann werden Sie sehen, daß man dort den Beschluß ge-faßt hat, das Verhältnis zwischen Ausfuhr und Ein-fuhr, das im Jahre 1931 noch ein Verhältnis von 7:6 gewesen ist, nummehr zu einem Verhältnis von 9:2 zu ändern. Sie sehen also die unbedingte Absicht Ruß-

lands, die Ausfuhr mit allen Mitteln, auch mit jenen Mitteln, die wir schon am eigenen Leib verspürt haben, zu fördern. Sie sehen aber auf der anderen Seite aus der Handelsbilanz, daß wir nur solche Dinge nach Rußland liefern, die immer mehr dazu beitragen müssen, uns den eigenen Lebensnerv abzuschneiden, weil damit die russische Industrie in den Stand gesetzt wird, sich von jeder Einfuhr frei zu machen. Wir müssen uns auch darüber klar werden, daß die Führer Rußlands immer offen und deutlich zu erkennen gegeben haben, daß es sich für sie gar nicht um das Leben eines Volkes und der Völker handelt, sie haben es immer klar heraus-gesagt, daß sie alle ihre Pläne, beispielsweise den Fünf-jahrplan, nur zu dem Zwecke durchführen, um damit die Weltrevolution in Gang zu bringen. Sie richten ihre Industrie nicht ein, um eine russische Industrie zu haben, sondern sie errichten ihre Industrie mit unserer Hilfe, wenn Sie, meine Herren, diesem Gesetze Ihre Stimmen geben, um uns damit dann zur Weltrevo-lution zu treiben. Das ist nicht abzustreiten, das können Sie in hunderten und hunderten Aussprüchen der sowjetrussischen Führer lesen, das kann Ihnen von der sogenannten antikomunistischen Seite gewiß nicht verborgen bleiben. Ich erinnere Sie angesichts dieser Dinge daran, daß Sie daraus erkennen müssen, daß Rußland den kommunistischen Zweck verfolgt, der gegen Glauben, Volk und Heimat gerichtet ist. Ich appelliere an Sie und wiederhole einen Satz, den seinerzeit der Herr Bundeskanzler Stresemann gesprochen hat: Daß man um lumpiger Millionen willen nicht die eigene Volkswirtschaft und die eigene Zukunft gefährden und zerschlagen soll. Heute, meine lieben Volksgenossen, sehr geehrte Frauen und Herren ... (Dr. Kanitz: Volksgenossen!) Sie sind es nicht, Herr Kanitz! ... Meine sehr geehrten Frauen und Herren, unter diesem Gesichtspunkte müssen Sie wohl einsehen, daß wir Nationalsozialisten nicht zustimmen können, daß die Staatsgarantie in dieser weitgehenden Form bewilligt wird. Wir Nationalsozialisten glauben, daß es das Interesse der Staatsführung ist, nicht heute und morgen einen Stunden- und Tageserfolg zu erreichen, sondern daß die Staatsführung sich durch Weitblick auszeichnen und daß man nicht zum Selbst-mord schreiten soll, daß man nicht auf der einen Seite sagen darf, man bekämpfe den Kommunismus, den Bolschewismus als die ärgste Pest unseres Volkes auf allen Wegen, um auf der anderen Seite diese kom-munistische Wirtschaft durch österreichische Staats-kredite, durch Kredite eines verarmten und verelendeten Staates aufzuhelfen und aufzupäppeln.

Ich frage noch eines: Glauben Sie denn nicht, daß man auch in Österreich Maschinen und Traktoren braucht? Glauben Sie, daß die österreichische Industrie nicht auch ein Bedürfnis nach Modernisierung, daß der österreichische Bauer, daß die österreichische Land-wirtschaft nicht auch ein Bedürfnis nach Maschinen hat? Gewähren Sie der eigenen österreichischen

2024

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

Wirtschaft Staatsgarantie, nicht aber diesem zweifelhaften Staate, der sich Sowjetrußland nennt.

Wir sehen die in der Novellierung dieses sogenannten Rußlandgesetzes verankerte und vergrößerte Staatshaftung angesichts der nicht vertrauenswürdigen Finanzlage des Vertragspartners, angesichts aber auch der gesamten kommunistischen und bolschewistischen Tendenzen, die hinter der Wirtschafts- und Staatsführung der Vereinigten Sowjetrepubliken stehen, eine Gefahr und können es nicht begreifen, wie eine Volksvertretung, die auf der Erhaltung unserer Grundelemente Wert legt, eine solche erweiterte Staatshaftung billigen kann.

Aus allen diesen Gründen stellen wir Nationalsozialisten den Antrag (*hest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das in Verhandlung stehende Handelsübereinkommen mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken auf der Grundlage reiner Kompensationsgeschäfte 1:1, und zwar ohne Haftung oder Darlehensgewährung des Bundes, abzuschließen.“

Zur Begründung dieses Antrages führen wir an: Die Handelsbilanz mit Rußland ergibt für die letzten drei Jahre folgendes Bild: 1930 betrug die Einfuhr nach Österreich 15,857.000 S, die Ausfuhr von Österreich 41,611.000 S, es ergab sich also ein Überschuß von 24,754.000 S; im Jahre 1931 betrug die Einfuhr nach Österreich 26,268.000 S, die Ausfuhr von Österreich 31,448.000 S, es war somit ein Überschuß von 5,180.000 S; im Jahre 1932 betrug die Einfuhr nach Österreich 17,222.000 S, die Ausfuhr von Österreich 9,732.000 S, es ergab sich somit ein Abgang von 7,488.000 S. Das Rußlandgeschäft ist also für uns ein Passivum von mehr als 7 Millionen Schilling. (*Dr. Kanitz: Warum?*) Das habe ich Ihnen schon gesagt. Schlafen Sie nicht die ganze Zeit und hören Sie ständig zu, dann wissen Sie es. (*Lebhafte Zwischenrufe links.*)

Vorsitzender: Ich bitte, der Ausdruck ...

Schärzner: Eine ungehörige Äußerung. Ja, ich danke.

Aus dem Bild der Handelsstatistik ergibt sich, daß das abgelaufene Jahr für Österreich trotz Möglichkeit des Exportes nach Rußland passiv war. Die bisherigen Veröffentlichungen über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken lassen befürchten, daß durch das neue Handelsübereinkommen das Passivum nicht nur nicht verringert, sondern vergrößert wird. Es ist daher unbedingt notwendig, daß ein Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken nur dann erfolgt, wenn die Gewähr dafür geboten ist, daß die Abnahme österreichischer Erzeugnisse durch Rußland dem Werte und der Menge

nach zumindest das gleiche betrage, was Rußland nach Österreich einführen kann.

Neben diesem Antrag ersuchen wir den Bundesrat, dieser Novelle zum sogenannten Rußlandgesetz vom 16. März 1927 nicht die Zustimmung zu geben und dagegen Einspruch zu erheben.

Wir begründen diesen Antrag folgendermaßen (*hest*):

„1. Es erscheint volkswirtschaftlich keineswegs gerechtfertigt, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, die durch ihre Dumpinggeschäfte in Holz Österreich in nicht gutzumachender Weise geschädigt hat, staatsgarantierte Industriekredite zu gewähren, um so weniger, als Rußland als Verkäufer immer prompte Zahlung verlangt.“

2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland lassen befürchten, daß der Bund tatsächlich zur Haftung als Bürge und Zahler für durchgeführte Rußlandgeschäfte herangezogen und dadurch die Staatskasse schwer geschädigt wird.“

Wir glauben, daß es notwendig ist, sich von allen Utopien freizumachen, und glauben, angesichts der Wirtschaftslage unseres Staates und der geringen Vertrauenswürdigkeit des Vertragspartners mit gutem Gewissen von der Volksvertretung erwarten zu können, daß sie gegen die vorliegende Novellierung Einspruch erhebt. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Nölmanseder: Hoher Bundesrat! Der Herr Vorredner hat sich in der Rolle gefallen, alles Schlechte an Rußland aufzuzeigen. Wir Sozialdemokraten bekämpfen die Kommunisten mehr, als Sie es je getan haben, weil wir ganz gut wissen, daß das kommunistische Muster nicht für jeden Staat paßt, sondern daß seine Anwendung von der Struktur eines Staates abhängt. Wenn Sie glauben, der Wirtschaft und dem Staate Österreich zu dienen, indem Sie den Antrag stellen, daß gegen das Gesetz ein Einspruch erhoben werden soll, dann befinden Sie sich in einem großen Irrtum. Vor drei Wochen war ich in Tünnitz. Dort befindet sich eine Sensesfabrik. Zwei Abgesandte aus Rußland waren dort und haben mit dem Unternehmer selbst gesprochen. 80.000 Senses liegen schon seit Jahren dort zur Absendung bereit, und der Unternehmer selbst hat gesagt: Bis jetzt haben wir mit Rußland nicht die Erfahrung gemacht, daß es nicht bezahlt hat, wenn es auch länger gedauert hat. Man kann bei den Russen folgendes feststellen: Sie versprechen nicht, daß sie morgen bezahlen, sondern sie sagen: Wir bezahlen in 20 Monaten, aber wir bezahlen. (*Zwischenrufe rechts.*) Jawohl, sie zahlen. Und der Unternehmer, der da auf Grund eines Zirkulars des Unternehmerverbandes die beiden Abgesandten aus Rußland abgewiesen hat, ließ sich am nächsten Tag den Betriebsrat rufen und hat diesem erklärt, er habe es sich in der Nacht überlegt, es wäre ihm lieber, die 80.000 Senses verkauft zu haben. Und dabei muß man bedenken: Die Russen wollten sie unbeschaut nehmen, unbeschaut das Stück

zu 2. S. Allerdings haben sie erklärt: Vor 20 Monaten sind wir nicht in der Lage, die Ware zu bezahlen, aber bezahlt wird sie. Der Unternehmer selbst hat den Betriebsrat ersucht — das sind Tatsachen —, er möge nun Wege anbahnen, damit er diese 80.000 Sensen liefern könne. Es handelt sich aber nicht nur darum, daß diese 80.000 Sensen geliefert werden können, sondern in diesem Betrieb waren einmal 200 Menschen beschäftigt, die heute durchweg arbeitslos, zum Teil schon ausgesteuert sind! Neue Bestellungen der Russen wären zu erwarten gewesen, es wäre also doch wenigstens etwas Arbeit geschaffen worden, was wir doch so dringend brauchen würden.

Was der Vorredner sonst angeführt hat, das kommt einem so vor, wie wenn ein Dackel einen Elefanten anbellt würde. (*Heiterkeit und lebhafter Beifall links.*) Glauben Sie, daß ausgerechnet Österreich berufen sein wird, das gigantische Werk — ich rede jetzt von dem Werk, mich gehen die Kommunisten nichts an —, die neue Gesellschaftsordnung, die dort geschaffen wird, daß ausgerechnet das arme Häschel Österreich berufen sein wird, den Werdegang der Geschichte, der sich dort abspielt, aufzuhalten? Ihnen, meine Herren Nationalsozialisten aus dem Braunen Haus, schwebt der Vierjahrplan des großen Adolf vor, der noch ein Fragezeichen ist. Wir sind nicht für alles, was in Rußland geschieht, aber eines müssen wir sagen: Machen wir das Geschäft nicht, übernehmen wir die Garantie und die Haftung nicht, dann machen es eben andere, und es ist gar nicht ausgeschlossen — warten wir nur ab —, daß es zum Schluß Deutschland machen wird. (*Zwischenrufe.*)

Wenn der geehrte Herr Vorredner die Handelsstatistik angeführt hat, so hat er dabei eines bewußt verschwiegen: Daß nämlich der Rückgang der Ausfuhr nach Rußland durch die Verschleppung dieses Gesetzes, das uns heute hier vorliegt, verschuldet wurde. Wir werden also den Aufbau in Rußland, wir werden den Kommunismus nicht so niederringen, daß wir heute das Gesetz nicht annehmen und wieder Hunderte und Tausende arbeitslos lassen. Das Geschäft werden andere machen, denen Rußland gut genug dazu ist. Wir könnten weiter darauf eingehen und sagen: Es wären Fälle nachzuweisen, die sich nicht in Rußland, sondern hier abgespielt haben und wo Leute, die hier im eigenen Lande waren, nicht gezahlt haben. Sie erblicken in dem kommunistischen Aufbau nur eine Konkurrenz; der Meid ist es. Aber gegenüber Rußland gibt es da einen Unterschied: Wenn der Aufbau in Rußland gelingt, dann werden die Menschen dort frei sein; im Dritten Reich aber, wenn es mit dem fraglichen Vierjahrplan gelingen würde, wären sie Sklaven! (*Lebhafter, anhaltender Beifall links. — Zwischenrufe.*)

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag Scharitzer (S. ...) auf Einspruch.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Resolutionsantrag Scharitzer (S. 2024) wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 14. Februar 1933 auf Genehmigung eines Übereinkommens mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen.

Berichterstatter **Moser**: Hoher Bundesrat! Obwohl schon mehr als 14 Jahre vergangen sind, seit der Weltkrieg beendet wurde, sind doch noch immer verschiedene Fragen zwischen der Republik Österreich und den Nachfolgestaaten nicht geregelt. Dies trifft auch bezüglich der österreichischen Kriegsanleihen zu, welche im Besitze ungarischer Staatsangehöriger sind, ebenso bei den ungarischen Kriegsanleihen, welche Eigentum österreichischer Staatsangehöriger sind. Es wurde nun ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, um auch diese finanziellen Fragen zu lösen. Da die Bestimmungen der Staatsverträge von Saint-Germain und Trianon nicht in allen Belangen eine sichere Richtlinie angeben, wird durch dieses in Verhandlung stehende Übereinkommen über einzelne Staatsschuldenfragen durch gegenseitige Verzicht die Streitfrage aus der Welt geschafft. Tatsächlich sind viele alte Kriegsanleihen sowohl österreichischer als auch ungarischer Staatsbürger ohnehin durch den Verfall der entsprechenden Krone bedeutungslos geworden.

Der Nationalrat hat das ihm vorgelegte Übereinkommen, welches eine unanfechtbare Auslegung der unklaren Bestimmungen der erwähnten Staatsverträge enthält, in Beratung gezogen und ihm die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich stelle namens des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der über diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung eine Beratung gepflogen hat, den Antrag, der Bundesrat möge gegen den Beschluß des Nationalrates einen Einspruch nicht erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 17. Februar 1933 auf Erteilung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Vertrages mit der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung.

Berichterstatter **Weirelbaumer**: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1933 den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung genehmigt.

Bereits im Jahre 1919 hat das österreichische Staatsamt für soziale Fürsorge mit dem tschechoslowakischen Ministerium für soziale Fürsorge Verhandlungen wegen Abschlusses eines Übereinkommens, betr. die Durchführung der Sozialversicherung im zwischen-

2026

185. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 24. Februar 1933.

staatlichen Verkehr, angebahnt. Die Verhandlungen zogen sich jedoch hin und wurden später unterbrochen. Erst seit Abschluß des österreichisch-deutschen Übereinkommens über die Durchführung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr und der Herstellung der Reziprozität zwischen Österreich und der Tschechoslowakei hinsichtlich der Auszahlung der Renten samt Teuerungszulagen aus der Sozialversicherung in das andere Staatsgebiet wurden die Aussichten für den Abschluß eines solchen Übereinkommens günstiger, doch hat es immerhin noch geraume Zeit erfordert, bis es gelungen ist, den Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Der Vertrag grenzt die Anwendung der beiderseitigen Sozialversicherungsvorschriften und die Zuständigkeit der beiderseitigen Versicherungsträger für übergreifende Betriebe und übergreifende Beschäftigungen ab, er sichert die Gewährung weitgehender gegenseitiger Rechts- und Verwaltungshilfe bei Durchführung der Sozialversicherung und erleichtert die Vertretung der Rechte der Angehörigen des anderen Staates in der Sozialversicherung. Hinsichtlich der Leistungen aus der Sozialversicherung stellt der Vertrag die beiderseitigen Staatsbürger grundsätzlich einander gleich; ferner bringt er Sonderbestimmungen für die einzelnen Versicherungszweige, die darauf abzielen, die Erbringung von Leistungen aus der Sozialversicherung des einen Staates an Personen mit dem Wohnsitz im anderen Staatsgebiete möglichst zu erleichtern. Auf dem Gebiete der in beiden Staaten eingerichteten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherungen, das ist der Pensionsversicherung der Angestellten und der Bruderladenprovisionsversicherung, stellt der Vertrag eine Zusammenrechnung der in beiden Staaten in dem gleichen Versicherungszweige verbrachten Zeiten mit der Wirkung vor, daß der Versicherte nach Maßgabe seiner Gesamtbeitragszeit von den Versicherungsträgern beider Staaten eine kombinierte Rente erhält, wodurch ein weitgehender Ausbau der zwischenstaatlichen Wanderversicherung erzielt wird. Endlich bestimmt der Vertrag auch, wie Streitigkeiten aus der Anwendung des Vertrages geschlichtet werden.

Der Beschluß des Nationalrates ist vom auswärtigen Ausschusse behandelt worden, und ich beantrage im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 17. Februar 1933 auf Erteilung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Vertrages

mit dem Königreiche Jugoslawien über Sozialversicherung.

Berichterstatter **Weigelbauer**: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar l. J. den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Jugoslawien über Sozialversicherung genehmigt.

Der wirtschaftliche Verkehr zwischen den Nachbarstaaten, das Übergreifen von Betrieben und Beschäftigungen von dem einen Staat in den anderen Staat usw. ergeben auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung vielfach Fragen, die einer Regelung durch Vereinbarung zwischen den Staaten bedürfen.

Der vorliegende Vertrag lehnt sich im großen und ganzen an den neuen österreichisch-deutschen Vertrag vom Jahre 1930 an und bezweckt die Regelung der Anwendung der beiderseitigen Sozialversicherungsvorschriften sowie die Abgrenzung der Zuständigkeit der beiderseitigen Versicherungsträger für übergreifende Betriebe und übergreifende Beschäftigungen. Er soll die Gewährung weitgehender gegenseitiger Rechts- und Verwaltungshilfe bei Durchführung der Sozialversicherung sichern und die Vertretung der Rechte der Angehörigen des anderen Staates in der Sozialversicherung erleichtern.

Hinsichtlich der Leistungen aus der Sozialversicherung stellt der Vertrag die beiderseitigen Staatsbürger grundsätzlich einander gleich; er bringt eine Reihe von Sonderbestimmungen für die einzelnen Versicherungszweige, die darauf abzielen, die Erbringung von Leistungen aus der Sozialversicherung des einen Staates an im anderen Staatsgebiete wohnende Personen möglichst zu erleichtern und auf dem Gebiete der Pensions- und Bruderladenprovisionsversicherung eine Zusammenrechnung der in beiden Staaten in dem gleichen Versicherungszweig verbrachten Zeiten mit der Wirkung herbeizuführen, daß der Versicherte einen seiner in beiden Staaten zurückgelegten Gesamtzeit entsprechenden Rentenbezug erhält, der nach Maßgabe der in jedem der beiden Staaten zurückgelegten Zeiten anteilweise von der Versicherung jedes der beiden Staaten getragen wird.

Der Vertrag bestimmt auch, wie Streitigkeiten geschlichtet werden sollen.

Ich beantrage im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.